





NACHRICHTEN FÜR LUFTFAHRER

1-721-16 15 APR 2016 gültig ab: sofort

1-521-15 wird hiermit aufgehoben

Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die besondere Ermächtigung zu handschriftlichen Eintragungen in Lizenzen für Luftfahrtpersonal, die vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer deut-schen Landesluftfahrtbehörde ausgestellt sind, gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

> Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur Referat LF 18 Im Auftrag Rigauer

Bekanntmachung

des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur über die besondere Ermächtigung zu handschriftlichen Eintragungen in Lizenzen für Luftfahrtpersonal, die vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer deutschen Landesluftfahrtbehörde ausgestellt sind, gemäß ARA.FCL.200 c) und d) der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

Nr.	INHALT
1	Handeinträge Prüfer
2	Handeinträge Lehrberechtigte
3	Handeinträge Sprachprüfer
Anlage	Bericht der/des Lehrberechtigten

Mit dieser Bekanntmachung wird das Formular "Bericht der/des Lehrberechtigten" (Anlage) ergänzt. Die Verfahren für Handeinträge gemäß Nr. 1 bis 3 haben sich nicht geändert. Die NfL Nr. 1-521-15 werden hiermit aufgehoben.

1. Handeinträge durch Prüfer

Inhaber einer Prüferberechtigung nach FCL. 1000 werden gemäß ARA.FCL.200 Buchstabe c) ermächtigt, nach Durchführung von Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen handschriftlich:

- a. Eintragungen für Verlängerungen von Klassen-, Muster- und Instrumentenflugberechtigungen gemäß FCL.1030 Buchstabe b Absatz 2,
- b. Kreditierungseintragungen für den Instrumentenfluganteil gemäß Anlage 8 zum Teil-FCL (Queranrechnung des Instrumentenfluganteils einer Befähigungsüberprüfung für die Klassen- oder Musterberechtigung),
- c. Eintragungen für Verlängerungen von Lehrberechtigungen gemäß FCL.1030 Buchstabe b Absatz 2,

in Lizenzen vorzunehmen, die vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer deutschen Landesluftfahrtbehörde ausgestellt sind.

Für Inhaber einer nach § 128 LuftPersV (in der bis 23.12.2014 gültigen Fassung) in Verbindung mit JAR-FCL deutsch 1.030/2.030 in Deutschland ausgestellten Prüferanerkennung gilt Satz 1 entsprechend.

Der Bericht des Prüfers sowie die Kopie der Lizenz des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Prüfer schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

2. Handeinträge durch Lehrberechtigte

Inhaber einer Lehrberechtigung nach FCL.905.FI b) oder FCL.905.CRI a) (1) werden gemäß ARA.FCL.200 Buchstabe d) i.V.m. FCL.945 ermächtigt, nach Abschluss der Auffrischungsschulung (vormals Schulungsflug genannt) die Verlängerung einer (noch gültigen) SEP- oder TMG-Klassenberechtigung gemäß FCL.740.A Buchstabe b Nummer 1 durch Handeintrag in Lizenzen vorzunehmen, die vom Luftfahrt-Bundesamt oder einer deutschen Landesluftfahrtbehörde ausgestellt sind. Für Inhaber einer nach JAR-FCL deutsch ausgestellten Lehrberechtigung gilt Satz 1 entsprechend.

Voraussetzung hierfür ist die Erfüllung aller anderen Kriterien für eine Verlängerung gemäß FCL.740.A Buchstabe b Nummer 1 ii).

Die Auffrischungsschulung ist gemäß Anlage "Bericht des Lehrberechtigten FI/CRI" zu dokumentieren.

Der Bericht des Lehrberechtigten (siehe Anlage) sowie die Kopie der Lizenz des Lehrberechtigten und des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Lehrberechtigten schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

3. Handeinträge durch Sprachprüfer (§125 Absatz 2 Satz 4 LuftPersV)

- a. Sprachprüfer dürfen Handeinträge zu Verlängerungen von bereits eingetragenen Sprachprüfungen des gleichen Levels vornehmen. Dies ist nur möglich, wenn der Nachweis von Sprachkenntnissen noch gültig ist.
- b. Der Bericht des Prüfers sowie die Kopie der Lizenz des Bewerbers (Vorder- und Rückseite mit dem vorgenommenen Handeintrag) sind der zuständigen lizenzführenden Behörde unverzüglich durch den Prüfer schriftlich (Papierform oder Fax) zu übermitteln.

- 60 11 - 200 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 11 1	
Empfänger dieser Mitteilung muss die Luftfahrtbehörde sein, in deren Zuständigkeitsbereich die Lizenz des Bewerbers geführt wird!	Lizenzinhaber/-in Name, Vorname
	Lizenz-Nr.
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	
Referat Luftverkehr – VP 313-1 Alter Steinweg 4	Weitere Angaben, soweit von aktueller Lizenz abweichend
20459 Hamburg	
	Adresse
	, alocco
Alternativ per E-Mail: nicole.hardt@bwvi.hamburg.de	
oder Fax: 040 - 427941 - 260	Telefon (freiwillig)
	E-Mail (freiwillig)
	E-Mail (Helwillig)
Pariabt dar/das Labrharaahtistan El/CDI	Lüber die Verlängerung einer Klassenhersch
tigung Flugzeuge - gemäß FCL.740.A b)	l über die Verlängerung einer Klassenberech- (1)ii) VO(FII) Nr. 1178/2011
	(1), 1 = (1 = 0, 1 1 5.1 = 1
Überprüfung durch FI/CRI vor dem Flug:	
Klassenberechtigung(en) wurden auf Gültigkeit geprüft.	
Das medizinische Tauglichkeitszeugnis wurde auf Gültigk	eit gepruft.
	n 12 Monate vor dem Ablauf der Gültigkeit der Berechtigung(en)
die Verlängerungsvoraussetzungen gem. FCL.740.A b)(1)ii) VO (12 Flugstunden auf einem einmotorigen Flugzeug mit Kolbentr	riebwerk (SEP) oder Reisemotorsegler (TMG), davon 6 Stunden als
	ine Auffrischungsschulung von mindestens einer Stunde Gesamt-
flugzeit mit der/dem unterzeichnenden FI/CRI)	
vom: bis	Flugstunden:
Für SEP (sea) Kombinationsmöglichkeit gemäß FCL740.A b)(4) b	eachten.
/ 7-th and the decide of the control of the c	
(zum Zeitpunkt des Handeintrages müssen die o.g. Ausführun	gen erruiit sein)
Noch Übergrifung der Verlägeren der Verlägeren	TURGOR GOD. FCL 740 A VO/FII) No. 4479/2044
Nach Überprüfung des Vorliegens der Verlangerungsvorausset für folgende Klassenberechtigung (zutreffendes bitte ankreuze	zungen gem. FCL.740.A VO(EU) Nr. 1178/2011 erfolgte die Verlängerung n):
einmotorige Landflugzeuge mit Kolbentriebwerk (SEP lan	
Reisemotorsegler (TMG)	
	Verlängert bis:

lame, Vorname der/des Lehrbe	erechtigten (FI/CRI)	Lizenz-Nr. der/o	des Lehrberechtig	ten (FI/CRI) -	
elefon-Nummer / E-Mail (freiv	Berechtigung F	/CRI gültig bis			
fz-Typ + Klasse/Muster	Kennzeichen	Sta	artflugplatz ²	Datum ³	Startzeit
Anzahl der Anflüge	Anzahl der Landungen	La	ndeflugplatz ²		Landezeit
- Flugplatz/-plätze²	Flugplatz/-plätze ²	El.	ıgzeit		
Tugpiatz/-piatze-	riugpiatz/-piatze-	Fit	igzeit		
lgende Flugübungen w	vurden im Einvernehme	n mit der Lize	nzinhaberin,	/dem Lizenzin	haber ausgewäh
lgende Flugübungen w	vurden im Einvernehme	n mit der Lize	nzinhaberin,	/dem Lizenzin	haber ausgewäh
lgende Flugübungen w	vurden im Einvernehme	n mit der Lize	nzinhaberin,	dem Lizenzin/	haber ausgewäh
lgende Flugübungen w		n mit der Lize		/dem Lizenzin	

Anlagen: Kopie Vorder- und Rückseite der aktualisierten Lizenz der Bewerberin/des Bewerbers Kopie der Lizenz der/des Lehrberechtigten

¹ Die Lizenz-Nr. ist in die Spalte "Prüferzeugnis-Nr." auf der Rückseite der Lizenz einzutragen

² Flugplatz Ortskennung

³ Dieses Datum ist in die Spalte "Datum der Berechtigungsüberprüfung" auf der Rückseite der Lizenz einzutragen